

gen „niedriggeborene Bischöfe“ (127ff). Ergänzend wäre freilich zu sagen, daß diese Polemiken auch beweisen, daß eben doch auch Vertreter der unteren Schichten dieses Amt erlangen konnten, was bei vergleichbaren weltlichen Positionen kaum der Fall war. Das Mönchtum und das konkrete Klosterleben schildert Barton mit grellen Farben; manche Passagen lesen sich wie ein ins Frühmittelalter rückprojizierter Umberto Eco (131ff). Hier hat der Autor wohl doch etwas überzeichnet. Auch das vermittelte düstere Bild Ludwigs d. Fr. bedürfte einer gewissen Aufhellung (vgl. nun das entsprechende Buch von Egon Boshof).

Das Wirken der „Slavenlehrer“ Konstantin (sein Mönchsnname Kyrill kommt nur in einer Anmerkung, S. 279, Anm. 7, und im Register vor, und auch hier muß man ihn unter „Konstantin“ suchen) und Method gipfelt, wie deutlich gemacht wird, in der Einführung der volkssprachlichen Liturgie (272) und folglich in der Ablehnung der „Dreisprachenhäresie“, der zufolge man Gott nur lateinisch, griechisch oder hebräisch „loben und dienen“ durfte (281). Die im 9. Jahrhundert zunehmende Bedrängung des Westens durch die Ungarn wird von Barton, entgegen einer heute zu beobachtenden Tendenz, nicht verniedlicht, doch stellt auch er fest, daß das Christentum im einst bayrischen Ostland dadurch nicht „zerstochen“ wurde; wohl war es am Beginn des 10. Jahrhunderts sehr „angeschlagen“ (326). Die Antwort auf die im letzten Kapitel formulierte Frage „Neubeginn oder Anfang vom Ende?“ wird erst der nächste Band geben.

Möge das interessante Werk bald eine Fortsetzung finden. Für diese seien aber zwei Wünsche geäußert: der Wunsch nach einer strafferen, stärker auf das eigentliche Thema bezogenen Darstellung sowie der nach einer etwas zurückhaltenderen Diktion, die zwar anschaulich bleiben, auf Überzeichnungen aber verzichten soll.

Abschließend sei noch angemerkt, daß sowohl der üppige Anmerkungsapparat als auch das Abkürzungsverzeichnis und das Register nicht gerade leicht zu benutzen sind. Vielleicht ist es nach Abschluß der Gesamtarbeit möglich, ein einfacher zu handhabendes Gesamtregister und Literaturverzeichnis zu erstellen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ KRAUSGRUBER MAXIMILIAN, *Die Regel des Eugippius*. Die Klosterordnung des Verfassers der Vita Sancti Severini im Lichte ihrer Quellen. Text, Übersetzung und Kommentar. (Frühes Christentum, Forschungen und Perspektiven Bd. 2). Kulturverlag, Thaur 1996. (318). Kart.

Daß *Eugippius*, der Autor der Vita S. Severini, auch der Verfasser einer Mönchsregel ist, wissen wir durch *Cassiodor* und *Isidor von Sevilla* (22f). Auf die einzige erhaltene Handschrift, in der die Regel überliefert ist, den Codex parisinus latinus 12.634, hat aber erst 1946(!) *A. Génestout* hingewiesen (9f). Die Identifikation mit der *Eugippius*-Regel erfolgte 1953 durch *I. Schuster*, die genauere Begründung hierfür nahmen 1967 *L. Verhejen* und 1971 *A. de Vogué* vor. So stehen wir also vor der aufregenden Tatsache, daß ein vor 1500 Jahren geschriebenes Werk seine Überlieferung der Erhaltung einer einzigen Handschrift verdankt und erst in unseren Tagen wiederentdeckt wurde.

Es ist das Verdienst *M. Krausgrubers*, diese wichtige Quelle durch eine Einführung und einen Kommentar, vor allem aber durch die Übersetzung ins Deutsche erschlossen und einem breiten Lesepublikum zugänglich gemacht zu haben. Wer sich freilich erwartet, hier die Lebensweise der Severin-Mönche kennenzulernen zu können, wird enttäuscht. Was die Vita S. Severini desselben Verfassers an mönchischen Gebräuchen überliefert, hat nämlich kaum etwas mit der *Eugippius*-Regel zu tun. Die Verbindungen zur *Regula Magistri*, der *Regula S. Benedicti* (die *Regula Eugippii* stellt so etwas wie deren ältere Schwester dar) und zur *Regula S. Augustini* sind jedenfalls viel enger als die zum Mönchtum um Severin.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ MACHER INGRID, *Austritte aus der katholischen Kirche unter dem Nationalsozialismus am Beispiel der „Stadt der Volkserhebung“* Graz. (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz Bd. 99). (395, 2 Beilagen). RM-Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., Graz 1995. Brosch.

Diese wichtige, bei Prof. D. Binder erstellte Dissertation geht an einem Beispiel der Kirchenaustrittsbewegung in der NS-Zeit nach. Die Autorin kann zeigen, daß in der „Stadt der Volkserhebung“ nahezu 20 Prozent der Katholiken ihre Kirche verließen, und zwar zum Großteil schon im Jahre 1938, als sich die Einführung der Kirchenbeiträge noch nicht auswirken konnte; diese hatten also keine signifikante Rückwirkung auf die Austrittsbewegung. Im Verlauf der weiteren Jahre nahmen die Austritte ständig ab, bis sie gegen Kriegsende fast auf dem Nullpunkt anlangten. Übrigens betrug der Männeranteil der Ausgetretenen über 55 Prozent, der der Frauen unter 45 Prozent. Die Frauen zeigten also eine etwas größere Resistenz gegenüber der national-